

# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

## Grund- und Ersatzversorgung Strom Gewerbe ohne Leistungsmessung

Preisstand 01.06.2016

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung Gewerbe ohne Leistungsmessung</b>	<b>Gewerbe</b>	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)</b>	<b>185,64 €</b>	
Grundpreis pro Monat (brutto)	15,47 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)</b>	<b>25,82 ct/kWh</b>	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)</b>	<b>156,00 €</b>	
Grundpreis pro Monat (netto)	13,00 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)</b>	<b>21,70 ct/kWh</b>	
<b>Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2018):</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>ct/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,520
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz <sup>1)</sup>		6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz <sup>1)</sup>		0,345
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>1)</sup>		0,370
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>1)</sup>		0,037
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>1)</sup>		0,011
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>2)</sup> :	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,220
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	95,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,69	
<b>Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:</b>	<b>103,69</b>	<b>14,345</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	52,31	7,355
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		

Unser Unternehmen ist in mehreren Kommunen als Grundversorger zuständig. Die oben ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Gemeinden dargestellt und können ggf. geringfügig abweichen. Die Entgelte für anderweitige Messeinrichtungen können ggf. geringfügig abweichen.

Weitergehende Informationen zu den Kostenbestandteilen erhalten Sie unter:

<sup>1)</sup> [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

<sup>2)</sup> [www.rng.de](http://www.rng.de)

**Die genannten Preise der Grundversorgung gelten auch für die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG.**

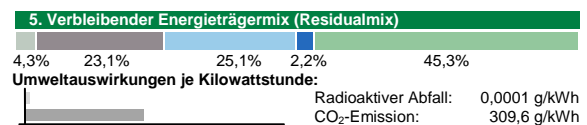
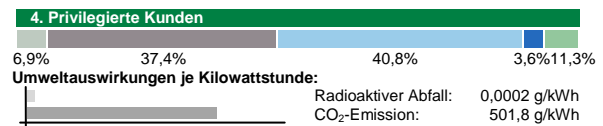
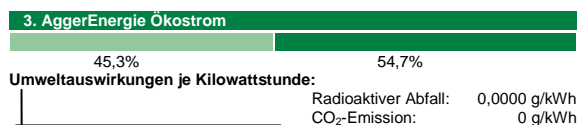
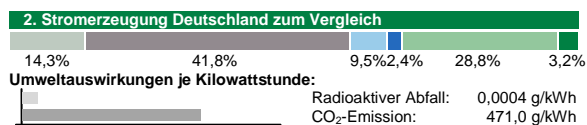
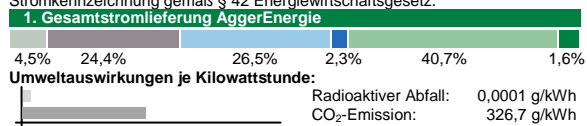
Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit <sup>2</sup>	59,90 €	<b>71,28 €</b>
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit	125,00 €	<b>148,75 €</b>
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	<b>5,00 €</b>
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	<b>34,50 €</b>
pro unterjähriger Abrechnung <sup>3</sup>	16,39 €	<b>19,50 €</b>
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>3</sup>	3,57 €	<b>4,25 €</b>
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	<b>19,50 €</b>
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	<b>10,00 €</b>

<sup>1</sup> Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

<sup>2</sup> Mo – Do 08:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Fr 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

<sup>3</sup> Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Basis-Verträgen.

AggerEnergie GmbH, Gummersbach  
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2016  
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.



■ Kernenergie    ■ Sonstige fossile Energieträger  
■ Kohle    ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG  
■ Erdgas    ■ Sonstige Erneuerbare Energien

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de)  
Stand der Information: 01. November 2017 (12/17-01)